



HESSISCHER LANDTAG

25. 11. 2025

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 16.10.2025

**Wohnungslose Menschen in Hessen – aktuelle Situation, Datenlage
und Finanzierung von Projekten zur Wohnraumbeschaffung**

und

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Bekämpfung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit stellt eine der zentralen sozialpolitischen Herausforderungen in Hessen dar. Verschiedene kommunale und landesweite Projekte, darunter auch nach dem Housing-First-Ansatz, zielen darauf ab, Menschen ohne Wohnung unmittelbar in dauerhaften Wohnraum zu vermitteln und sie dabei sozialpädagogisch zu begleiten. Gleichzeitig mangelt es an einer systematischen Erfassung der aktuellen Situation: Weder liegt eine landesweite Übersicht über die Zahl der untergebrachten Personen und zur Verfügung stehenden Wohnungen vor noch sind die Bedarfsabschätzungen oder die Mittelverwendung umfassend dokumentiert.

Vorbemerkung Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales:

Wohnungslosigkeit stellt für die Betroffenen eine erhebliche Belastung und zugleich eine Herausforderung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt dar. Der Schutz und die Unterstützung wohnungsloser Menschen haben für die Hessische Landesregierung daher hohe Priorität. Im Mittelpunkt steht dabei die Wahrung von Würde, Teilhabe und die Möglichkeit zu einem selbstbestimmten Leben.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wie viele Personen wurden seit Beginn der Umsetzung von Projekten zur direkten Wohnraumvermittlung (insbesondere nach dem Housing-First-Ansatz) in Hessen insgesamt in dauerhaften Wohnraum vermittelt? Bitte nach Jahren und Kommunen aufschlüsseln.
- Frage 2 Wie viele Wohnungen stehen für entsprechende Projekte aktuell in Hessen zur Verfügung? Bitte nach leerstehenden und belegten Wohnungen aufschlüsseln.

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:
Hierzu liegen der Landesregierung keine Kenntnisse vor.

- Frage 3 Welche Schätzungen oder Berechnungen liegen der Landesregierung über die Zahl der wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen vor, die für eine Housing-First-Versorgung in Frage kämen und dem gegenüberstehenden bestehendem Angebot?

Zur Zahl der wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen liegen Zahlen der bundesweit einheitlichen, amtlichen Wohnungslosenberichterstattung mit landesgenauer Stichtagszählung vor. Am Stichtag des 31.01.2025 konnten im Land Hessen 29.035 untergebrachte wohnungslose Personen gezählt werden. Diese Zahl bezieht sich ausschließlich auf untergebrachte wohnungslose Personen, also Personen, die in Not- oder Gemeinschaftsunterkünften sowie in sonstigen vorübergehenden Unterkünften untergebracht sind.

Des Weiteren liefert eine ergänzende Berichterstattung zur Analyse von verdeckter Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit in Hessen eine weitere Datengrundlage. Diese ergänzende Berichterstattung enthält Schätzungen zu wohnungslosen Personen ohne Unterkunft, zu verdeckt wohnungslosen Personen sowie zu Personen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Diese Zahlen stellen sich wie folgt dar:

In der Erhebungswoche vom 25.09.2023 bis zum 01.10.2023 waren geschätzt

- 1.711 Menschen in Hessen wohnungslos und ohne Unterkunft,
- 1.891 Menschen in Hessen verdeckt wohnungslos und
- 1.397 Menschen in Hessen von Wohnungslosigkeit bedroht.

Die ergänzende Berichterstattung zur Analyse von verdeckter Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit in Hessen wurde vom Hessischen Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales beauftragt und von der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e. V. (GISS) durchgeführt. Die Ergebnisse werden aktuell ausgewertet und gemeinsam mit der Hessischen Fachkonferenz Wohnungslosenhilfe (HFKW), bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Sozialministeriums, des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, des hessischen Landkreis- und Städtetags sowie der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V., besprochen.

Die „Erhebungswoche“ bezeichnet den im Rahmen der Studie festgelegten Zählzeitraum, in dem Daten zu wohnungslosen und verdeckt wohnungslosen Personen systematisch erfasst wurden. Dieser Zeitraum wurde bewusst auf eine Woche festgelegt, um Doppelzählungen zu vermeiden und landesweit vergleichbare Ergebnisse zu erzielen.

Die Datenerhebung folgte einem Mixed-Method-Design, das quantitative Online-Befragungen aller relevanten Institutionen (unter anderem Sozialämter, Jobcenter, Fachstellen, Träger der Wohnungsnotfallhilfe) mit qualitativen Fallstudien und Interviews kombinierte. Ziel war es, das Ausmaß von Straßen- und verdeckter Wohnungslosigkeit sowie drohender Wohnungslosigkeit in Hessen zu erfassen und die bestehenden Hilfestrukturen zu analysieren.

Die Angaben beruhen auf einer Zählung und Schätzung durch beteiligte Institutionen, die im Rahmen der Erhebungswoche Daten zu Personen in den jeweiligen Kategorien (ohne Unterkunft, verdeckt wohnungslos, von Wohnungslosigkeit bedroht) lieferten. Da nicht alle relevanten Einrichtungen teilgenommen haben und bestimmte Personengruppen schwer erreichbar sind, werden die Ergebnisse als Mindestschätzungen betrachtet.

Die Gruppe der „Wohnungslosen ohne Unterkunft“ beschreibt Personen, die regelmäßig oder wiederkehrend auf der Straße oder in Behelfsunterkünften (zum Beispiel unter Brücken, in Hauseingängen, in Kellern, in Abbruchhäusern, Autowracks, Zelten oder Parks) übernachten.

Als „verdeckt wohnungslos“ gelten die Menschen, die weder institutionell untergebracht sind noch zu den Straßenwohnungslosen zu zählen sind. Sie verfügen nicht über eine eigene mietvertraglich oder durch Eigentum abgesicherte Wohnung, suchen vorübergehend Zuflucht bei Bekannten oder Familienangehörigen, ohne jedoch dort ihren ständigen Wohnsitz zu haben.

Die Gruppe der „von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen“ umfasst die Personen beziehungsweise Haushalte, die bereits eine Kündigung erhalten haben oder denen eine Entlassung aus institutioneller Unterbringung in die Wohnungslosigkeit droht.

Frage 4 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Verbleibsquoten der vermittelten Personen nach 12, 24 und 36 Monaten vor, und welche Gründe werden für Wohnungsverluste identifiziert?

Zu den Verbleibsquoten der vermittelten Personen nach 12, 24 und 36 Monaten liegen der Landesregierung keine Kenntnisse vor.

Nach allgemeiner Einschätzung spielen bei Wohnungsverlusten unterschiedliche Ursachen zusammen, die sowohl strukturelle als auch persönliche Hintergründe haben können. Dazu zählen insbesondere Mietrückstände infolge von Einkommensverlust oder Arbeitslosigkeit, Konflikte im häuslichen Umfeld, gesundheitliche oder psychische Beeinträchtigungen, Entlassungen aus Einrichtungen wie Krankenhäusern, Haft oder Jugendhilfeeinrichtungen ohne gesicherte Anschlussunterbringung sowie die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt. Diese Faktoren treten häufig in Kombination auf und können zu einer Wohnungslosigkeit führen.

Frage 5 Welche finanziellen Mittel (nach Landes-, kommunalen und gegebenenfalls Bundeshaushalten aufgeschlüsselt) wurden seit 2020 jährlich für Housing-First-Projekte in Hessen bereitgestellt? Bitte aufschlüsseln nach Träger und Projekten.

Frage 6 Welche Informationen liegen der Landesregierung über den Gesundheitszustand, den Versicherungsstatus und die Erwerbsituation der im Rahmen von Housing First untergebrachten Personen vor und wie werden diese Daten erhoben?

Frage 7 Plant die Landesregierung, künftig eine zentrale und regelmäßig aktualisierte Landesstatistik zu Housing-First-Projekten einzuführen und falls nein: Aus welchen Gründen wird auf eine solche Datenerhebung verzichtet?

Die Fragen 5 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:
Die Landesregierung prüft unter anderem den Housing-First Ansatz im Rahmen des Aktionsplans gegen Armut. Der Aktionsplan befindet sich derzeit noch in der Planungsphase, sodass über konkrete Maßnahmen noch keine Aussagen getroffen werden können.

Wiesbaden, 12. November 2025

Heike Hofmann